

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 406 552 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 90109656.0

51 Int. Cl.⁵: **B42D 1/08**

22 Anmeldetag: 21.05.90

30 Priorität: 01.07.89 DE 8908052 U

**D-7464 Schömburg/Zollernalbkreis,
(Baden-Württemberg)(DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.01.91 Patentblatt 91/02

72 Erfinder: **Lindner, Hans Gaston
Schillerstrasse 15
D-7464 Schömburg(DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **LINDNER
FALZLOS-GESELLSCHAFT MBH
Rottweiler Strasse 38, Postfach 49**

74 Vertreter: **Wolff, Michael, Dipl.-Phys.
Kirchheimer Strasse 69 Postfach 750120
D-7000 Stuttgart 75(DE)**

54 **Kassettenalbum, insbesondere für Briefmarken.**

57 **Gegenstand** der Erfindung ist ein insbesondere für Briefmarken bestimmtes Kassettenalbum aus einem Albumblätter-Ringbuch in einem Schuber.

Stand der Technik ist ein solches Album, bei dem eine Ringbindemechanik am Rücken einer Einbanddecke befestigt ist, deren vorderer Deckel das Ringbuch schließt.

Nachteil dieser Mechanik-Anordnung ist das relativ geringe Fassungsvermögen für Albumblätter bei bestimmter Dicke derselben und bestimmter Rückenbreite.

Aufgabe der Erfindung ist daher eine Vergröße-

rung des Fassungsvermögens bei gleichbleibendem Schuber.

Lösung dieser Aufgabe ist das Weglassen des vorderen Deckels der Einbanddecke und die Verbindung der von deren Rücken entfernten Mechanikringe mit dem hinteren Deckel des Einbands.

Vorteil dieser Lösung ist die ungefähr 50 %-ige Vergrößerung der Anzahl der in das Ringbuch aufnehmbaren Albumblätter. Außerdem kann der Buchrücken von den Ringen weggeklappt und als Zuglasche gebraucht werden.

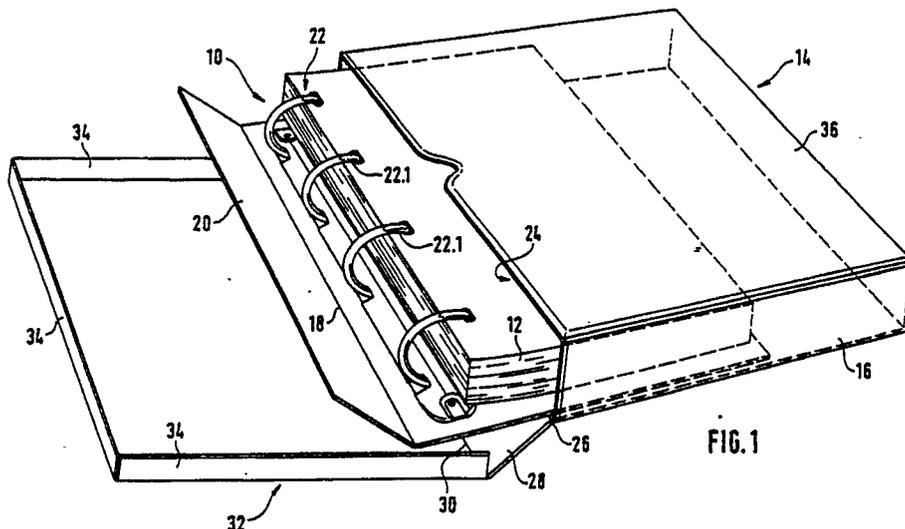


FIG. 1

EP 0 406 552 A2

KASSETTENALBUM, INSBESONDERE FÜR BRIEFMARKEN

Die Erfindung betrifft ein Kassettenalbum, insbesondere für Briefmarken, bestehend aus einem Ringbuch für Albumblätter, die auf dem hinteren Deckel einer Einbanddecke stapelbar und mittels zu öffnender Ringe festlegbar sind, welche mit der Einbanddecke verbunden sind; und aus einem Schubert zur Aufnahme des Ringbuches, dessen Rücken die Schubertöffnung schließt.

Bei dem herkömmlichen Kassettenalbum ist die Ringbindemechanik am Rücken der Einbanddecke befestigt, deren vorderer Deckel auf das oberste Albumblatt oder ein eingefügtes Deckblatt gelegt wird, um das Ringbuch zu schließen.

Diese Anordnung der Ringbindemechanik hat den Nachteil, daß das Ringbuch bei einer bestimmten Breite seines Rückens und bei einer bestimmten Dicke der Albumblätter verhältnismäßig wenige Albumblätter zu fassen vermag.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, das Fassungsvermögen eines Kassettenalbums für Albumblätter bei unveränderten Abmessungen seines Schubers zu vergrößern.

Diese Aufgabe ist bei einem Kassettenalbum der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der vordere Deckel der Einbanddecke fehlt und daß die Ringe von deren Rücken entfernt und mit ihrem hinteren Deckel verbunden sind.

Dadurch wird vorteilhafterweise erreicht, daß relativ viele Albumblätter (ca. 50 % mehr) zusätzlich in das Ringbuch aufgenommen werden können. - Ein weiterer Vorteil des Fehlens des vorderen Deckels der Einbanddecke des Ringbuches besteht darin, daß dieses nach dem Wegklappen des Buchrückens von den Ringen an diesen aus dem Schubert herausgezogen werden kann, was aber auch durch Anfassen des Buchrückens möglich ist, der nach wie vor zur Schließung der Schubertöffnung bestimmt und geeignet ist.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Kassettenalbums ist dessen Schubert an seiner Öffnung mit einem eigenen angelenkten Rücken zum Schließen der Öffnung und mit einer an diesem Rücken angelenkten Klappe versehen, die auf eine Außenfläche des Schubers legbar und ggf. lösbar mit dieser Schubertfläche verbindbar ist. Diese Schubertausgestaltung hat den besonderen Vorteil, daß das erfindungsgemäße Kassettenalbum, wie von vielen Sammlern gewünscht, staubdicht ist. Dabei kann als lösbare Verbindung der Schubertklappe mit dem Schubertkorpus beispielsweise statt des bei Alben üblichen Druckknopfverschlusses ein Flächenreißverschluß mit textilen Haken und Ösen stellenweise oder über die ganze Höhe der Schubertklappe vorgesehen

sein.

Bei der bevorzugten Ausführungsform bedeckt die aufgelegte Klappe die belegbare Außenfläche des Schubers ganz, wodurch das erfindungsgemäße Kassettenalbum ein elegantes Aussehen erhält.

Bei der bevorzugten Ausführungsform ist ferner vorgesehen, daß die Schubertklappe an ihren drei freien Rändern mit je einem rechtwinklig angeformten Deckstreifen versehen ist, die bei aufgelegter Klappe die benachbarten Außenflächen des Schubers bedecken und dadurch nicht nur den Eindruck einer reichen Ausstattung des erfindungsgemäßen Kassettenalbums verstärken, sondern auch verhindern, daß die Schubertklappe in ihrer Auflageebene bezüglich des Schubertkorpus' verschoben wird und dadurch die Schwachstellengelenke zwischen beweglichem Schuberrücken einerseits und Schubertklappe sowie Schubertkorpus andererseits gefährlich belastet.

Im folgenden ist die Erfindung anhand der durch die Zeichnung beispielhaft dargestellten bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Kassettenalbums im einzelnen erläutert.

Es zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht der Ausführungsform bei geöffnetem Schubert und teilweise durch dessen Öffnung herausgezogenem Ringbuch

Fig. 2 eine entsprechende Ansicht bei geschlossenem Schubert und ganz eingeschobenem Ringbuch

Auch das erfindungsgemäße Kassettenalbum besteht im Ausführungsbeispiel aus einem Ringbuch (10) für Albumblätter (12) und aus einem Schubert (14) zur Aufnahme des Ringbuches.

Die Einbanddecke des Ringbuches (10) weist wie üblich einen hinteren Deckel (16) auf, jedoch keinen vorderen Deckel, sondern nur noch einen über eine Materialschwachstelle (18) an den hinteren Deckel (16) angeformten Rücken (20), von dem die übliche Ringbindemechanik (22) mit zu öffnenden Ringen (22.1) über die linienförmige Materialschwachstelle (18) hinweg auf den hinteren Deckel (16) verlegt ist, mit dem ihr unbeweglicher Teil fest verbunden ist, so daß die mit Löchern für den Durchzug der Ringe versehenen Albumblätter (12) auf dem hinteren Deckel (16) gestapelt werden können, ohne daß die Stapelordnung durch die Stellung des Rückens (20) beeinflusst würde, dessen Breite mindestens so groß ist wie die senkrecht zur Ebene des hinteren Deckels (16) gemessene Höhe der Ringbindemechanik (22), vorzugsweise gleich groß, jedenfalls ebenso groß wie die entsprechend gemessene Höhe des Schubers (14). - Selbstverständlich paßt das ganze Ringbuch

(10) in den Schubler (14), ohne darin eine Bewegungsmöglichkeit zu haben.

Der Schubler (14) weist an seiner Öffnung (24) einen über eine Materialschwachstelle (26) angelenkten eigenen Rücken (28) in der Größe der Öffnung (24) auf. An der der linienförmigen Materialschwachstelle (26) gegenüberliegenden Kante des Schuberrückens (28) ist wiederum über eine Materialschwachstelle (30) eine Klappe (32) des Schubers (14) angelenkt, welche nicht an der linienförmigen Materialschwachstelle (30), aber an allen drei anderen Kanten mit je einem rechtwinklig angeformten, rechteckigen Deckstreifen (34) versehen ist. Dabei sind die Abmessungen der Klappe (32) und ihrer Deckstreifen (34) so getroffen, daß die Klappe (32) des Schubers (14) dessen auf einer Breitseite liegende Außenfläche (36) vollständig bedecken kann, während ihre Deckstreifen (34) die drei anderen freiliegenden Außenflächen des Schubers (14) zumindest teilweise bedecken können.

Zum Öffnen des geschlossenen Kassettenalbums wird die Klappe (32) des Schubers (14) von dessen Außenfläche (36) entfernt, indem sie zusammen mit dem Schuberrücken (28) vom Schubler (14) weggeschwenkt wird, bis sie mit dem Schuberrücken (28) auf der ebenen Unterlage des Schubers (14) liegt. Anschließend wird nach Herunterklappen des Einbandrückens (20) des Ringbuches (10) dieses anhand seiner Ringe (22.1) und/oder seines Rückens (20) aus dem Schubler (14) herausgezogen, bis sein hinterer Deckel (16) auf der Klappe (32) liegt, wobei der Buchrücken (20) an einem Deckstreifen (34) anliegt.

Selbstverständlich kann das ganze Ringbuch (10) der Klappe (32) mit Deckstreifen (34) entnommen werden, wenn das gewünscht wird.

Das Schließen des geöffneten Kassettenalbums geschieht in umgekehrter Reihenfolge der beschriebenen Schritte durch deren Umkehrung.

Ansprüche

1.) Kassettenalbum, insbesondere für Briefmarken, bestehend aus einem Ringbuch (10) für Albumblätter (12), die auf dem hinteren Deckel (16) seiner Einbanddecke stapelbar und mittels zu öffnender Ringe (22.1) festlegbar sind, welche mit der Einbanddecke (16, 20) verbunden sind; und aus einem Schubler (14) zur Aufnahme des Ringbuches (10), dessen Rücken (20) die Schubleröffnung schließt, dadurch **gekennzeichnet**, daß der vordere Deckel der Einbanddecke (16, 20) fehlt und daß die Ringe (22.1) von deren Rücken (20) entfernt und mit ihrem hinteren Deckel (16) verbunden sind.

2.) Kassettenalbum nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schubler (14) an seiner Öffnung (24) mit einem eigenen angelenkten Rücken

(28) zum Schließen der Öffnung (24) und mit einer an diesem Rücken (28) angelenkten Klappe (32) versehen ist, die auf eine Außenfläche (36) des Schubers (14) legbar und ggf. lösbar mit dieser Schublerfläche (36) verbindbar ist.

3.) Kassettenalbum nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die aufgelegte Klappe (32) die belegbare Außenfläche (36) des Schubers (14) ganz bedeckt.

4.) Kassettenalbum nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schubler-Klappe (32) an ihren drei freien Rändern mit je einem rechtwinklig angeformten Deckstreifen (34) versehen ist, die bei aufgelegter Klappe (32) die benachbarten Außenflächen des Schubers (14) bedecken.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

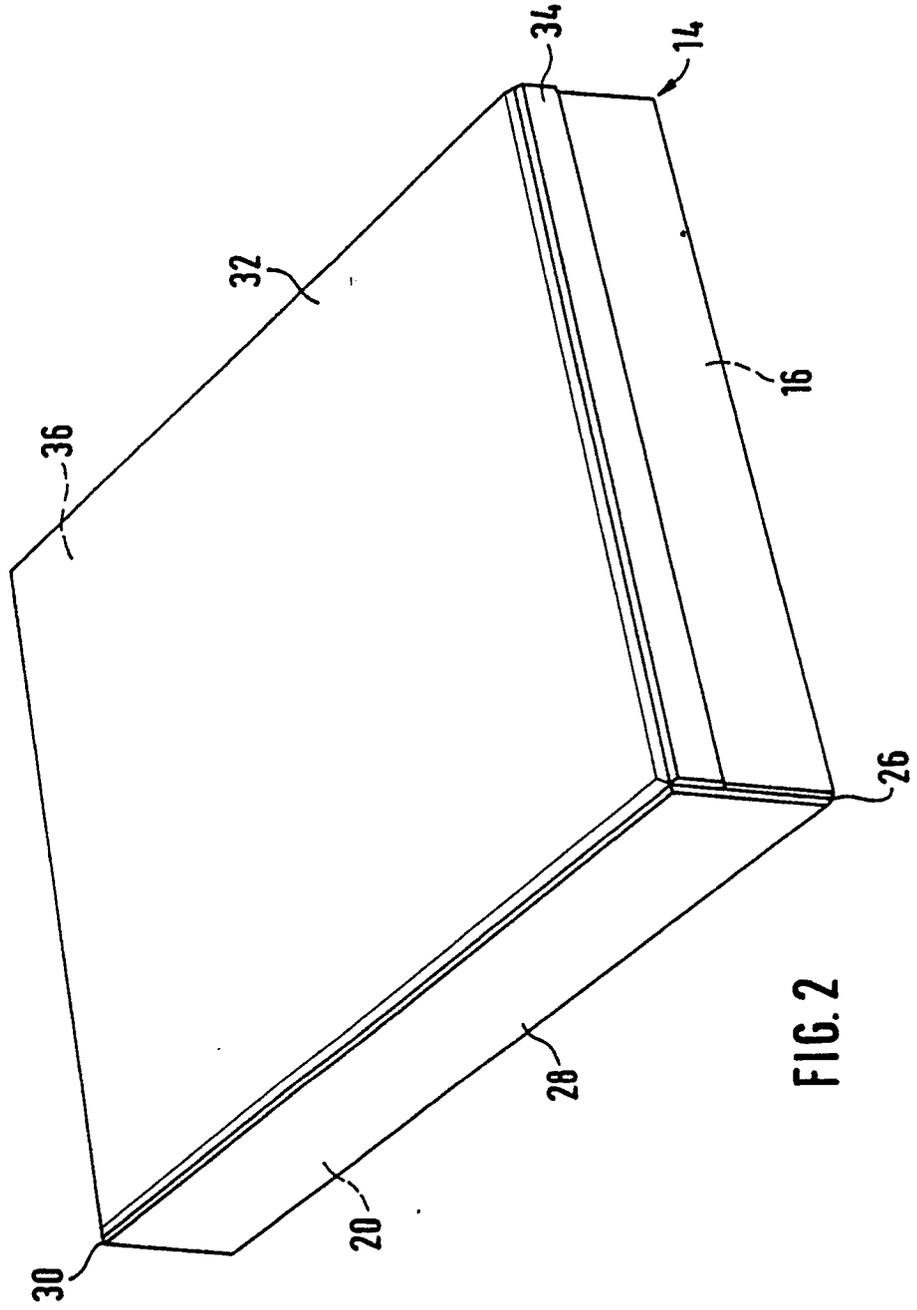


FIG. 2